

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

**MAG. WOLFGANG SOBOTKA**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0442-III/3/2017

Wien, am 1. Juni 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2017 unter der Zahl 12813/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Feuerwaffenrichtlinie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Der Zugang zu und das Führen von Jagdwaffen wird für Jäger durch die Änderungen der Richtlinie 91/477/EWG nicht eingeschränkt.

**Zu Frage 3:**

Als wesentlichste Änderung erscheint, dass halbautomatische Feuerwaffen der Kategorien A 6 und A 7 der Richtlinie nunmehr jedenfalls zu den verbotenen Schusswaffen zählen und hinkünftig somit nur mit einer Ausnahmegewilligung erworben und besessen werden dürfen.

**Zu Frage 4:**

Die Änderungen der Richtlinie 91/477/EWG müssen die Mitgliedstaaten binnen 15 Monaten nach Inkrafttreten der Änderungsrichtlinie umsetzen. Für die Umsetzung der Artikel 4 Abs. 3 und Artikel 4 Abs. 4 der Änderungsrichtlinie gilt eine Frist von 30 Monaten.

Zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie wird im Vollzugsbereich des Innenressorts eine Novelle des Waffengesetzes 1996 erforderlich sein.

Mag. Wolfgang Sobotka



